

## Mindeststandards Stadien NLA

### Ausgangslage

Per 12.6.2009 hat die NLV das Reglement für die Homologierung der Eishockeystadien der National League A und National League B verabschiedet

In der Folge wurden die Infrastrukturen homologiert und den Clubs entsprechend kommuniziert

Zeitplan und Umsetzung sind teilweise nicht eingehalten

Die Qualität der NL A-Stadien ist sehr unterschiedlich und teilweise ungenügend

Jedes Jahr gibt es aus der NL B mehrere Aufstiegs Gesuche für die NL A

Durch den Umstand einiger ungenügender Infrastrukturen in der NL A, müssen laufend Kompromisse gegenüber NL A-Aufstiegsanwärtern gemacht werden

**Es ist zwingend eine umsetzbare Mindestanforderung einzuführen, so dass einerseits die NLA an Qualität gewinnt, aber auch in der Aufstiegsfrage Klarheit herrscht**

Die Mindestanforderungen basieren grundsätzlich auf den erfolgten Homologierungen und sind aktuell ergänzt worden

### Antrag

Alle Kriterien des Mindeststandards müssen erfüllt sein, um in der NLA spielberechtigt zu sein

Inkrafttreten für alle NL-Clubs Saison : 2015/2016

Clubs, welche Neu- oder Umbauprojekte haben, können jährlich neue Bewilligungen für maximal 3 weitere Saisons erhalten (2015/2016, 2016/2017, 2017/2018)

NL B-Aufsteiger müssen zwingend ab 2015/2016 diese Mindestanforderungen erfüllen, ansonsten sie nicht aufsteigen können

NL B-Clubs, welche Neu- oder Umbauprojekte haben, können jährlich neue Bewilligungen für maximal 3 weitere Saisons erhalten (2015/2016, 2016/2017, 2017/2018)



# Infrastrukturelle Mindeststandards für die National League A gültig ab Saison 2015/16

## Beurteilungskriterien

Stadionname

Gesamtbewertung gemäss alter Homologierung	NL A tauglich >=3	nicht NL A tauglich <3
--	-------------------	------------------------

Beurteilungskriterien	Reglemente/Vorgaben	Auflagen / Bemerkungen			
1 Zuschauersektoren	total >5'000 Plätze				
a) Stehplätze Home (nicht zwingend)					
b) Stehplätze Away (nicht zwingend)					
c) Sitzplätze					
d) Behindertenplätze					
e) VIP-Plätze					
2 Konsequente Fan-Trennung					
a) Trennung bei den Zugängen					
b) Trennung auf den Tribünen					
c) mit Sektorenabschränkungen aus Glas oder Plexi seitlich	Empfehlung mind. 2.40m				
3 Alle Bauten im Stadion sind durch die kantonalen Sicherheitsbehörden und Feuerpolizei abgenommen und es liegen die entsprechenden Abnahmeprotokolle vor.					
4 Kältezentralen, die Amoniak enthalten, müssen zum Publikumsbereich Gasdicht abgeschlossen sein					
5 Verpflegungsmöglichkeiten vorhanden und zugänglich					
a) Stehplätze Home (sofern vorhanden)					
b) Stehplätze Away (sofern vorhanden)					
c) Sitzplätze					
d) Behindertenplätze					
e) VIP-Plätze					
6 Anzahl Toiletten vorhanden und zugänglich (Handwaschanlage, geheizt Räumlichkeit)	pro 1'000 Z. 7 Pissoir und 4 WC Herren und 8 WC Damen				
a) Stehplätze Home (sofern vorhanden)					
b) Stehplätze Away (sofern vorhanden)					
c) Sitzplätze					
d) Behindertenplätze					
e) VIP-Plätze					
7 Rettungssachen, Fluchtwege, Wegleitsystem und Notausgänge sichergestellt:					
a) Zufahrt für Interventionskräfte					
b) Fluchtwege (Rutschfest, keine Stolperfallen)	gemäss Vorgaben der kantonalen Sicherheitsbehörden				
c) Wegleitsystem					

d) Notausgänge	gemäss Vorgaben der kantonalen Sicherheitsbehörden				
e) Beschilderung					
f) Videoüberwachung im Stadion nach Fansektoren	Empfehlung der KKJPD				
g) Videoüberwachung bei den Eingängen	mit Auswertmöglichkeiten				
h) Ausreichende Beleuchtung der Ein- und Ausgänge, Notausgangsleuchten, Warteraum					
i) Notbeleuchtung im Stadion und in den Fluchtwegen					
8 Garderoben für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter mit geschütztem Spielfeldzugang:					
a) Spielergarderoben mit genügend Platz für 30 Spieler (mind. 45m2) plus WC und Nasszellen (mind. 20m2)	techn. Regl. Art. 19				
b) Teamzone (getrennt vom Publikum) und geschützter Zugang für die Spieler zum Spielfeld					
c) Garderobe für die Schiedsrichter mit Bänken oder Stühlen, einer Toilette und einer Dusche für 4 Mann (15m2)	techn. Regl. Art. 9.19				
d) Separater und geschützter Zugang für die Schiedsrichter zum Spielfeld					
g a) Beschallung: In allen Sektoren sowie im ganzen Stadion mit min. 60% Silbenverständlichkeit und gleichmässiger Lautstärke (Speakeranlage)					
b) Beleuchtung im Stadion (mind. 1'000 Lux - vertikal, in alle vier Richtungen, 1m über der Eisfläche gemessen). Die Ausleuchtung muss über das gesamte Spielfeld von den Lichtwerten her homogen ausgeführt und lückenlos sein. Das Beleuchtungsprotokoll liegt vor und muss den TV-Vorgaben entsprechen.	Richtlinien Eishockeystadion der SRG SSR, Techn. Regl.				
10 Matchuhr / Videowürfel (von allen Zuschauersektoren einsehbar):					
a) Schnittstelle-Interface RS 422 für die TV-Produktion					
b) den Namen der beiden Teams					
c) der Spielzeit eines jeden Spieldrittels (rückwärts laufend)					
d) der verbleibenden Strafzeit					
e) des Spielstandes					
f) der Team-Auszeit					
g) der Pausenzeit					
h) Spielzeit synchron und ohne jegliche Zeitverzögerung (Uhr - Rechner - TV)					
i) Videoscreen					
11 Sichere (Schutz vor Publikum) Spieler- und Strafbänke:					
a) Spielerbänke für 22 Spieler und genügend Raum hinter der Spielerbank für 8 Team-Offizielle					
b) Strafbänke für mind. 5 Spieler	IIHF-Regelbuch Art. 141				
c) Spielerbanktrennung					
12 Sicherstellung des Sanitätsdienstes (medizinische Einrichtungen)	gemäss sportmedizinischen Weisungen				
a) Sanitätskonzept					
b) Erste-Hilfe-Posten					
c) Notfallzimmer mind. 18m2	Einrichtung gem. sportmedizinischen Weisungen SIHF/NL				
d) Dopingraum mit Sanitäreinrichtungen und räumlich getrennt					
13 Medienraum und Medientribüne für 40 (Qualifikation) und 60 (Play-off/out) Arbeitsplätzen mit:					
a) Schutz vor Übergriffen und vor direktem Beschuss von hinten/oben					

	b) genügende Licht und Strom (230V / 10A)				
	c) passwortgeschütztem Zugriff auf W-LAN auf den Medienplätzen				
	d) Sicht auf das gesamte Eisfeld				
	e) Medienraum in unmittelbarer Nähe der Arbeitsplätze für 40 Personen (inkl. Fotografenplätze)				
	f) Zugang und Entfluchtung der Medienplätze				
14	TV-Infrastruktur				
	a) Kamerapositionen (2+2, 4+2, 7+2 und 9+4) mit Kamerapodesten				
	b) TV-Compound (eingezäunt)				
	c) entsprechende Stromanschlüsse				
	d) mind. 7 Kommentatorenplätze				
	e) Mixed Zone für Flash-Interviews				
	f) Studio positionen				
	g) Hintertorkamera Installation und Betrieb, Monitor beim Punkterichtertisch				
15	Zeitnehmerbank				
	a) Länge mind. 5.50 m	IIHF-Regelbuch Art. 143			
16	Spielfeld				
	a) Abmessungen des Spielfeldes max. 61m Länge und 30m Breite, min. 56m Länge und 26m Breite	IIHF-Regelbuch Art. 100			
	b) Am unteren Teil der Bande ist eine Kickeiste in gelber Farbe anzubringen (Höhe zwischen 15cm und 25cm von Eisoberfläche)	IIHF-Regelbuch Art. 103			
	c) Rundum Plexi-/Glas mit Ausnahme der Spielerbänke				
	d) Jede Unterbrechung des Schutzglases muss mit Schutzpolstern versehen sein				
	e) Schutz des Publikums muss rundum das Eisfeldes gewährleistet sein (2. Bande, Sicherheitsnetz)				
	f) Die Spalten zwischen den einzelnen Schutzglaselementen dürfen max. 5mm betragen	IIHF-Regelbuch Art. 105			
	g) Plexi-/Glashöhe gemäss IIHF-Regelbuch (Schutzglas entlang der Seiten 80 cm bis 120 cm / entlang der Endzonen 160 bis 200 cm)				
	h) Strafbank- und Zeitnehmerbereich durch Plexi abgeschlossen				
	i) Torverankerung (vorbehältlich NL-Beschluss Juni 2013)				
17	Parkplätze und Verkehrskonzept				
	a) Verkehrskonzept (Parkplätze, Signalisation, VIP's)				
	b) Publikum				
	c) Mannschaftscar				
	d) Fan-Cars				
	e) Schiedsrichter				
	f) Medien				
	g) VIP				
18	Sicherheitsdispositiv Club/Veranstalter inkl. Zonenplan Stadion				
19	a) Krisen- und Einsatzzentrale im Stadion definiert				
	b) Krisenzentrale mit Blick auf alle Zonen im Stadion vorhanden				
	c) Evakuationskonzept mit Freihaltezone				
	d) Räume für Einvernahme (KKJPD)				
	e) Arrestantenräumlichkeiten (KKJPD)				
20	Haus- und Stadionordnung gemäss Vorgaben vorhanden (Zuschauereingängen, Kassen, Internet, Ticket) d, f, i	Piktogramme möglich			





